

Jürgen Schlafke
Mitglied des Stadtrates

01.07.2026

Vorsitzender des Stadtrates der Hansestadt Stendal
Herr Thomas Weise

Sehr geehrter Herr Weise,
ich bitte Sie, im Rahmen der am 06.07.26 stattfindenden Sitzung des Stadtrates unter dem TOP 24, DS VIII/0336 „Grundsatzbeschluss zur Anwendung des „Bauturbos“ folgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung zu stellen.
Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Schlafke

Änderungsantrag

zur DS VIII/0336 „Grundsatzbeschluss zur Anwendung des „Bauturbos“

Es wird beantragt, folgende Ergänzung zum Grundsatzpapier zum Umgang mit § 36a BauGB „Zustimmung Gemeinde“ zu beschließen:
Die in der Gesamtbewertung festgelegten Kriterien für die Zustimmung der Hansestadt Stendal wird nach der Aufzählung der Pläne um folgenden Passus konkret erweitert:

Die im Stadtentwicklungskonzept – Teilthema Klima und Umwelt – „Masterplan 7: Grün ist die Stadt“ am 04.10.2022 vom Stadtrat als Änderung beschlossene Festlegung, dass jegliche Hochbautätigkeit auch zukünftig im Bereich der mit Stand 10/2022 ausgewiesenen flächenmäßigen Ausdehnung der Kaltluftzone untersagt ist, steht nicht zur Disposition und ist anzuwenden.

Begründung:

Wie in der Begründung des Beschlussvorschlages festgestellt, besteht in der Hansestadt Stendal derzeit und zukünftig kein erhöhter Wohnraumbedarf, außerdem ist mit einem weiteren deutlichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Die Leerstandquoten der beiden Wohnungsunternehmen deuten ebenfalls darauf hin, dass die Wohnbedarfsplanung keinen Schwerpunkt darstellt.

Im Innenstadtbereich fand in den letzten Jahren eine Verdichtung des Wohnungsbestandes statt, die Begrünung der Innenstadt als Wärmeregulator ist kaum ausbaufähig, so dass die Bedeutung der Frischluftzufuhr über die ausgewiesene Kaltluftzone gegen die Erwärmung der Innenstadt herausragende Funktion erfüllt. Um diese Funktion nicht zu gefährden, ist in diesem Bereich auch zukünftig jegliche Hochbautätigkeit grundsätzlich zu untersagen.

